

Niederschrift

**über die 7. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 28.09.2010, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Herrn Julius Gülker
Brandt, Ulrich	Vertretung für Herrn Hubertus Hermanns
Breuer, Mathilde	
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	
Haverkamp, André	
Höggemann, Ulrich	
Hollmann, Sebastian	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stratmann, Werner	
Wördemann, Hubert	
Zumhasch, Heinz-Josef	Vertreter für Herrn Ulrich Höggemann bei TOP 8 und N 3

von der Verwaltung

Hoffmann, Marion	
Langner, Hugo	bis zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung
Schindler, Joachim	

Gäste

Dipl.-Ing. Reiner Tippkötter, infas enermetric aus Emsdetten zu TOP 7
Christine Sowinski, Kuratorium Deutsche Altershilfe aus Köln zu TOP 8 und N 3
Leonore Wolters-Krebs, Büro Wolters Partner aus Coesfeld zu TOP 11 bis 14
Annika Gille, Büro Wolters Partner aus Coesfeld zu TOP 11 bis 14
Andreas Rose zu TOP N 2

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Gülker, Julius Hermanns, Hubertus

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Einvernehmlich werden die Tagesordnungspunkte 2 und 3 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung getauscht.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 8 und N 3: AM Höggemann

4. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Fortschreibung Regionalplan

Der Regionalrat hat in der Sitzung am 20.09.2010 die Erarbeitung der Fortschreibung des Regionalplanes für das Münsterland beschlossen. In einer Informationsveranstaltung am 11.11.2010 wird die Regionalplanungsbehörde den einzelnen Kommunen eine detaillierte Darstellung der neuen Bevölkerungsprognose und ihrer Auswirkungen auf den Wohnsiedlungsflächenbedarf vorstellen. Das offizielle Beteiligungsverfahren der Kommunen zum Regionalplan-Entwurf wird durch die Bezirksregierung ab Dezember 2010 durchgeführt.

2. Naturschutzgebiet „Brüskenheide“

Zur Aufstockung ihres Kompensationspools für Ausgleichsmaßnahmen hat die Gemeinde im Jahre 2007 eine Fläche im Naturschutzgebiet „Brüskenheide“ erworben. Auflage des Kreises war dabei, die Fläche als Bestandteil des Feuchtgebietes weiterzuentwickeln.

Dazu hat die Gemeinde im Juli eine Blänke mit einer Flächengröße von ca. 2000 qm anlegen lassen. Die Maßnahme wurde mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Die Gemeinde hat nach Abschluss der Maßnahme ihre Auflagen für die Ausgleichsbewertung erfüllt. Die Mittel dazu waren im Haushalt 2010 vorgesehen.

3. Verkehrssicherungsmaßnahmen

Die Verwaltung befasst sich derzeit mit der Bestandsaufnahme von Umlaufsperrern. Ziel ist es, für weitere Anträge zur Aufstellung von Pollern und Sperrpfosten einen einheitlichen Rahmen nach aktuell gültigen Straßenverkehrsregeln zu erstellen und auch die Notwendigkeit bereits aufgestellter Sperrern zu hinterfragen. Das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorgestellt.

6. Bericht über laufende Baumaßnahmen

1. Bau von Bürgerradwegen

An der Kreisstraße K 34 (Lienener Damm) wurden Anfang September die Brücken über die Aa und den Bockhorner Bach verlegt. Der Radwegeverein stellt jetzt die Anschlüsse an die Brücken her und baut den Weg bis zum Abzweig zum Modellflugplatz aus. Damit wird dieser zweite Bauabschnitt noch in diesem Herbst abgeschlossen.

Die Bürgerinitiative, die an der Kreisstraße K 10 (Lengericher Damm) einen Radweg bauen will, wird in dieser Woche mit den Arbeiten beginnen. Der Baubeginn hatte sich verzögert, weil noch Grundstücksfragen zu klären waren. Für den Bereich von der Eichendorff-Siedlung bis zur Aa sind diese jetzt geklärt. Nachdem der Kreis WAF mitgeteilt hat, dass die Straßenbrücke über die Aa erneuert werden soll und der Baubeginn noch für dieses Jahr vorgesehen ist, kann der Radweg auch über die neue Brücke hinweg bis zum Abzweig „Beuse“ gebaut werden. Ursprünglich war vorgesehen, ca. 200 m vor der Aa mit dem Radweg zu enden, damit die Radfahrer nicht unmittelbar im Bereich der unübersichtlichen Engstelle an der vorhandenen Brücke die Straße queren müssten. Für das kommende Jahr ist geplant – wenn die Finanzierung gesichert werden kann – den Weg bis zur Gemeindegrenze Richtung Kattenvenne (Bahnüberführung) zu verlängern.

2. Ausbau Gewerbegebiet Nord

Die Montgolfierstraße und die Lilienthalstraße sind verlängert und als Sackgassen jeweils mit einem Wendepunkt versehen worden. Nachdem bereits im Frühsommer die bis dahin fehlende Verschleißdecke im Graf-Zeppelin-Ring aufgebracht worden ist, ist der Straßenbau im Gewerbegebiet Nord damit abgeschlossen.

3. Erschließung Baugebiet Brock Nordwest, Teilplan II

Mit der Erschließung des zweiten Bauabschnittes der Pfarrer-Harrier-Straße ist im August begonnen worden. Die Kanalbauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Die Verlegung der Versorgungsleitungen sowie die Herstellung der Baustraße stehen noch aus. Sofern das Wetter es zulässt, soll die Maßnahme bis Ende November abgeschlossen sein.

7. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes **Vorlage: 2010/120**

Dipl.-Ing. Reiner Tippkötter stellt die als Anlage 1 beigefügte Präsentation zum Klimaschutzkonzept vor.

AM Brandt:

Gibt es Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Umlandkommunen?

TA Langner:

Die Gemeinde Saerbeck ist sehr aktiv. Am 21.10.2010 soll in Kooperation mit der Lokalen Agenda 21 eine Fahrt nach Saerbeck angeboten werden. Eine Kooperation mit anderen Kommunen zeichnet sich derzeit nicht ab, kann sich jedoch entwickeln.

Am 29.09. findet ein Austauschgespräch im Rahmen der Stadtregion Münster statt.

BM Schindler:

Mit dem heutigen Beschluss soll grünes Licht gegeben werden, damit die Erarbeitung, die auf 1 Jahr begrenzt ist, direkt nach der Bewilligung beginnen kann.

Es wird beschlossen:

Die Ausführungen zur Einführung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gewährung der Fördermittel nach wie vor zu verfolgen.

Der Einführung des Klimaschutzkonzeptes wird weiterhin grundsätzlich nur zugestimmt, wenn die offizielle Bestätigung der in Aussicht gestellten Förderung durch den Projektträger vorliegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"**
- Vorstellung der gutachterlichen Stellungnahme zur Erweiterung des
Seniorenzentrums St. Anna
Vorlage: 2010/131

Frau Sowinski vom Kuratorium Deutsche Altenhilfe (KDA) gibt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme ab.

Frau Sowinski:

Es ist eine politische Abwägung zwischen dem Erhalt der Obstbaumwiese und den Anliegerbeschwerden sowie dem Bedarf an weiteren stationären Plätzen notwendig.

AM Brandt:

Warum wurde die Errichtung von Kleinstheimen nicht untersucht?

Frau Sowinski:

Der Bedarf in der Gemeinde Ostbevern liegt bei unter 30 Plätzen, somit reden wir von der Errichtung eines Kleinstheimes. Die Errichtung von Kleinstheimen stellt ein wirtschaftliches Betriebsrisiko dar.

AM Gebühr:

Derzeit ist der Neubau von 30 Plätzen berechnet. Was ist in 8 oder 10 Jahren? Werden dann weitere 30 Plätze benötigt?

Frau Sowinski:

Wie hoch der Bedarf in 10 Jahren ist, kann Ihnen derzeit niemand sagen. Derzeit müssen jedoch Bürger aus Ostbevern abgewiesen werden.

Wenn es einen Betreiber gibt, der bereits jetzt interessiert ist, ein Heim mit 60 oder mehr Plätzen zu bauen, steht dem nichts im Wege, sofern ein geeigneter Standort gefunden wird.

Seitens des KDA wird jedoch ein derartiger Neubau aufgrund vorhandener Überkapazitäten im Umland nicht befürwortet.

AM Brandt:

Welche Standorte wurden untersucht? Gibt es Investoren oder Betreiber, mit denen gesprochen wurde?

AM Schindler:

Die Standorte werden im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung vorgestellt. Ich kann jedoch bereits jetzt sagen, dass sich kein Betreiber oder Investor gemeldet hat.

Der Neubau eines kleinen Heimes mit weniger als 60 Plätzen ist nicht wirtschaftlich zu führen. Andere Wohnformen sind aus meiner Sicht eine Alternative, um die Dauer des Aufenthaltes in einer stationären Anlage in Zukunft verringern können.

AM Lunkebein:

Ich habe das Gefühl, dass das KDA voreingenommen an die Untersuchung herangegangen ist. Auch wenn Kleinstheime nicht wirtschaftlich sind, sollten Alternativstandorte untersucht werden.

AM Gülker:

In der Stellungnahme kommen Sie zu dem Ergebnis, dass ein Grundstück eventuell in Frage kommt. Wer entscheidet über die Realisierung des Standortes?

Frau Sowinski:

Ein Architekt hat zu prüfen, inwieweit sich das Grundstück für die Errichtung eines Heimes tatsächlich eignet. In jedem Fall müsste es dafür aber einen Betreiber geben.

AM Brandt:

Wir sollten den Alternativstandort im nichtöffentlichen Teil diskutieren. Der Auftrag aus dem Rat lautete: Suche nach Standorte und Alternativen. Meiner Meinung nach stand St. Anna im Vordergrund dieser Betrachtung.

AM Löckener:

Der Bedarf wurde diskutiert und auf 30 Plätze festgestellt. An dem derzeitigen Standort sind wenig Beschwerden bekannt, eine andere Standortsuche sehe ich nicht für notwendig, zumal eine Einrichtung unter 60 Plätzen unwirtschaftlich ist und diese Anzahl von Plätzen in Ostbevern derzeit nicht benötigt werden.

AM Gebühr:

Der Prüfauftrag beinhaltet die Suche nach Alternativstandorten. Ein Architekt sollte nun den möglichen Standort untersuchen.

BM Schindler:

Hierzu ist zunächst der Eigentümer zu befragen. Zudem muss ein Betreiber und ein Konzept bekannt sein, um einen Architekten beauftragen zu können. Ein Alternativstandort ohne Betreiber ist keine Alternative.

Die Stellungnahme der KDA wird zur Kenntnis genommen.

9. Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft

Vorlage: 2010/045/1

BM Schindler:

Die Erfahrungen aus Telgte mit der Gründung einer solchen Gesellschaft zeigen, dass dies auch funktioniert. Die Organisationsstruktur soll in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

10. Breitbandversorgung in Ostbevern

- Vorstellung der Eckpunkte des Masterplans für den Kreis Warendorf

Vorlage: 2010/122

BM Schindler erläutert die als Anlage 3 beigefügte Präsentation.

BM Schindler:

Die Versorgung im Innerortsbereich ist aktuell zufrieden stellend. Im Außenbereich, im Ortsteil Brock und auch in den Gewerbegebieten ist eine Breitbandanbindung nur in geringem Maße und mit einem schlechten Signal vorhanden. Wirtschaftlich scheint eine Verlegung lediglich im Gewerbegebiet zu sein.

In Gesprächen mit den Gewerbetreibenden ist signalisiert worden, dass dauerhaft Bedarf an einer Verbesserung des Netzes besteht.

In der Sitzung des Rates am 07.10.2010 wird das Büro Fa. Seim und Partner Vorschläge für die weitere Vorgehensweise unterbreiten.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

11. **41. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss über die Anregung aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2010/127

Frau Wolters-Krebs und Frau Gille stellen die als Anlage 4 beigefügte Präsentation zum Städtebau und zur Artenschutzprüfung für die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 vor.

AM Stratmann:

Können die zum Artenschutz vorgeschlagenen Ausgleichsflächen auch vertraglich anders genutzt werden?

Frau Gille:

Die Fläche ist als dauerhaftes Grünland zu nutzen. Vertraglich wird festsetzen, wie und wann dieses Grünland gemäht und gedüngt werden muss. Ein dauerhaftes Pachtverhältnis ist notwendig.

AM Wördemann.

Eine Nutzung als Pferdeweise ist demnach möglich?

Frau Gille:

Unter den im Vertrag einzuhaltenden Bedingungen ist dies möglich.

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 12.08. – 03.09.2010 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 03.09.2010 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 41. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf (Anlage 6) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 7) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 8), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. **Bebauungsplan Nr. 59 "Kohkamp II"**
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2010/128

Frau Wolters-Krebs und Frau Gille haben die als Anlage 4 beigefügte Präsentation zum Städtebau und zur Artenschutzprüfung für die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 bereits unter TOP 11 vorgestellt.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 12.08. – 03.09.2010 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 03.09.2010 wird teilweise gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders A wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders B wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Einwenders C werden zur Kenntnis genommen. Diese Anregung ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 59 „Kohkamp II“ wird als Entwurf (Anlage 13) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 14) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 15), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. **42. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss über die Anregung aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2010/129

Frau Wolters-Krebs und Frau Gille haben die als Anlage 4 beigefügte Präsentation zum Städtebau und zur Artenschutzprüfung für die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 bereits unter TOP 11 vorgestellt.

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 12.08. – 03.09.2010 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 03.09.2010 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 42. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf (Anlage

17) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 18) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 19), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Bebauungsplan Nr. 57 "Sondergebiet Borgmann"
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2010/130

Frau Wolters-Krebs und Frau Gille haben die als Anlage 4 beigefügte Präsentation zum Städtebau und zur Artenschutzprüfung für die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 bereits unter TOP 11 vorgestellt.

Frau Gille:
Aufgrund der Forderungen aus dem Artenschutz wurde der Grünstreifen am Rande des Plangebietes verbreitert und mit Gehölzen bepflanzt.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 12.08. – 03.09.2010 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 06.09.2010 wird teilweise gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Münster, vom 01.09.2010 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 21 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Einwenders C werden zur Kenntnis genommen. Diese Anregung ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“ wird als Entwurf (Anlage 22) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 23) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 24), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Anträge Bauvorhaben

15.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge sind der Anlage 25 zu entnehmen.

15.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

15.2.1. Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses sowie für die Errichtung eines Doppelcarports, Kirchbreite 9 - Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen Vorlage: 2010/116

Es wird beschlossen:

Zu dem Bauantrag vom 10.08.2010 für den Umbau eines Wohnhauses sowie der Errichtung eines Doppelcarports mit Abstellraum auf dem Grundstück Kirchbreite 9 (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 143) wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

16. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Brandt:

Wie ist der Sachstand zum Pflanzen eines Baumes in der Obstbaumwiese am Seniorenzentrum.

BM Schindler:

Aus Sicht der Verwaltung als Pächter gibt es keine Bedenken gegen das Pflanzen eines Baumes. Auch seitens des Eigentümers gibt es nach Rücksprache ebenfalls keine Bedenken, da der Pachtvertrag bereits das Nachpflanzen von abgängigen Bäumen vorsieht. Aus einer Beseitigung der Neuanpflanzungen künftig resultierende Ausgleichsmaßnahmen gehen dabei allerdings zu Lasten der Gemeinde.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

- 1 Präsentation

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“

- 2 Stellungnahme des KDA

Breitbandversorgung in Ostbevern

- 3 Präsentation

41. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 4 Präsentation
- 5 Anregungen des Kreises Warendorf
- 6 Entwurf der Flächennutzungsplanänderung
- 7 Entwurf der Begründung
- 8 Planauszug

Bebauungsplan Nr. 59 „Kohkamp II“

- 4 Präsentation
- 9 Anregungen des Kreises Warendorf
- 10 Anregungen des Einwenders A
- 11 Anregungen des Einwenders B
- 12 Anregungen des Einwenders C
- 13 Entwurf des Bebauungsplanes
- 14 Entwurf der Begründung
- 15 Planauszug

42. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 4 Präsentation
- 16 Anregungen des Kreises Warendorf
- 17 Entwurf der Flächennutzungsplanänderung
- 18 Entwurf der Begründung
- 19 Planauszug

Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“

- 4 Präsentation
- 20 Anregungen des Kreises Warendorf
- 21 Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW
- 12 Anregungen des Einwenders C
- 22 Entwurf des Bebauungsplanes
- 23 Entwurf der Begründung
- 24 Planauszug

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

25 Übersicht

Die Anlagen 5 bis 24 wurden bereits übersandt. Die Anlagen 1 – 4, 25 sind beige-fügt.